



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 8.1 Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf Vorlage: VII/2024/06802

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

42 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

- 1) Der Stadtrat beschließt die Ausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen hinsichtlich Personal- und Sachkosten, Räumlichkeiten und Technik sowie den Abschluss von Serviceverträgen ab dem 01.07.2024 gemäß den beigefügten und geänderten Anlagen 1 und 3 sowie der neu angefügten Anlage 8. Der Beschluss des Stadtrates zum Geschäftsbedarf der Fraktionen vom 15.12.2010, Vorlagen-Nr.: V/2010/09396, wird zum 01.07.2024 aufgehoben.
- 2) Der Stadtrat nimmt die Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4) zur Kenntnis.
- 3) Der Stadtrat beschließt den geänderten Leitfaden zur Verwendung der den Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel und zur Erstellung des jährlichen Verwendungsnachweises gemäß der geänderten Anlage 2
- 4) Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende einer Wahlperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen. Der ordnungsgemäß und vollständig durch die Fraktion erstellte Verwendungsnachweis ist bis zum 28.02. des Folgejahres bzw. spätestens zwei Monate nach Auflösung der Fraktion der Stadt Halle (Saale) zu übersenden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 8.1.1 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, MitBürger, Hauptsache Halle, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI zur Beschlussvorlage Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf – Vorlagen-Nummer: VII/2024/06802
Vorlage: VII/2024/07171**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

42 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat beschließt die Ausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen hinsichtlich Personal- und Sachkosten, Räumlichkeiten und Technik sowie den Abschluss von Serviceverträgen ab dem 01.07.2024 gemäß den beigefügten und geänderten Anlagen 1 und 3 sowie der neu angefügten Anlage 8. Der Beschluss des Stadtrates zum Geschäftsbedarf der Fraktionen vom 15.12.2010, Vorlagen-Nr.: V/2010/09396, wird zum 01.07.2024 aufgehoben.
- 2) Der Stadtrat ~~nimmt beschließt unter Berücksichtigung der~~ die Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4) **zur Kenntnis.** ~~und die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen ab dem 01.07.2024 gemäß beigefügter Anlage 1.~~
- 3) Der Stadtrat beschließt ~~unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4)~~ den **geänderten** Leitfaden zur Verwendung der den Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel und zur Erstellung des jährlichen Verwendungsnachweises gemäß **der geänderten** Anlage 2.
- 4) Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende einer Wahlperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen. Der ordnungsgemäß und vollständig durch die Fraktion erstellte Verwendungsnachweis ist bis zum 28.02. des Folgejahres bzw. spätestens zwei Monate nach Auflösung der Fraktion der Stadt Halle (Saale) zu übersenden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 8.2 Betrieb und Veröffentlichung eines Solar- und
Gründachpotentialkatasters
Vorlage: VII/2024/07011**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

45 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Betrieb und die Veröffentlichung eines Solar- und Gründachpotentialkataster für das Stadtgebiet von Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 8.3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr
2023
Vorlage: VII/2024/07092**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

45 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Mitwirkungsverbot

Dr. Ulrike Wünscher
Egbert Geier
Jan Döring
Carsten Heym
Rudenz Schramm
Sören Steinke
Dr. Sven Thomas
Yvonne Winkler

Beschluss:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 8.4 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2024/07161**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2023 in Höhe von maximal 70.938.400 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	22.462.245,80 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 30.06.2024
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 5,00% p.a. nicht überschreiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 8.5 **Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen**
Vorlage: VII/2024/07167

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale) für den Frauenbrunnen und die Brunnenanlage Am Steintor in Höhe von 11.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
2. Sponsoring der Stadtwerke Halle GmbH in Höhe von 1.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für den ersten Gesundheitspreis „Gesundheitsförderung und Prävention für (H)alle“ 2024

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 8.6 **Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung Vorlage: VII/2024/07064**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

30 Ja / 15 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt unter Abänderung seines Variantenbeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/04959, und seines Baubeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05019, auf die weitere Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung zu verzichten.
2. Der Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2022, Vorlagen Nr. VII/2021/03462, wird aufgehoben.
3. Der Stadtrat beschließt, dass in den Natura-2000- und anderen Naturschutzgebieten, in denen Steinschüttungen erfolgt sind, nachträglich eine Verträglichkeitsprüfung erfolgt.
4. Sollte die Verträglichkeitsprüfung ergeben, dass der Eingriff durch die Steinschüttungen zu Beeinträchtigungen geführt hat, so sind diese durch geeignete Maßnahmen umgehend auszugleichen.
5. Der Stadtrat regt an, dem Vorschlag der Ökologische Arbeitsgruppe e.V. (OEAG) zu folgen und einen Teil der Steinschüttungen am Amselgrund zu beseitigen, um Anlegemöglichkeiten für Wasserwanderer und Sicherheitskräfte zu ermöglichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 8.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VII/2024/07064)**
Vorlage: VII/2024/07196

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt unter Abänderung seines Variantenbeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/04959, und seines Baubeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05019, auf die weitere Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung zu verzichten.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, sanierungsbedürftige Uferbereiche zu identifizieren und dem Stadtrat zum Ende des Jahres 2024 einen Zeit- und Maßnahmenplan über alternative Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen vorzulegen. Dabei sind u.a. Belange des Umweltschutzes, der touristischen Nutzung und der Sicherheit zu berücksichtigen.**
3. ~~2.~~ Der Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2022, Vorlagen Nr. VII/2021/03462, wird aufgehoben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 8.6.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VII/2024/07064)
Vorlage: VII/2024/07280**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

22 Ja / 18 Nein / 8 Enthaltungen

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird um die folgenden Beschlusspunkte ergänzt:

3. **Der Stadtrat beschließt, dass in den Natura-2000- und anderen Naturschutzgebieten, in denen Steinschüttungen erfolgt sind, nachträglich eine Verträglichkeitsprüfung erfolgt.**
4. **Sollte die Verträglichkeitsprüfung ergeben, dass der Eingriff durch die Steinschüttungen zu Beeinträchtigungen geführt hat, so sind diese durch geeignete Maßnahmen umgehend auszugleichen.**
5. **Der Stadtrat regt an, dem Vorschlag der Ökologische Arbeitsgruppe e.V. (OEAG) zu folgen und einen Teil der Steinschüttungen am Amselgrund **händisch** zu beraumen, um Anlegemöglichkeiten für Wasserwanderer und Sicherheitskräfte zu ermöglichen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum**
8.6.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum**
Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme
Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung
(VII/2024/07064)
Vorlage: VII/2024/07288

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um die folgenden Beschlusspunkte ergänzt:

3. Der Stadtrat beschließt, dass in den Natura-2000- und anderen Naturschutzgebieten, in denen Steinschüttungen erfolgt sind, nachträglich eine Verträglichkeitsprüfung erfolgt.
4. Sollte die Verträglichkeitsprüfung ergeben, dass der Eingriff durch die Steinschüttungen zu Beeinträchtigungen geführt hat, so sind diese durch geeignete Maßnahmen umgehend auszugleichen.
5. Der Stadtrat regt an, dem Vorschlag der Ökologische Arbeitsgruppe e.V. (OEAG) zu folgen und einen Teil der Steinschüttungen am Amselgrund **händisch** zu beräumen, um Anlegemöglichkeiten für Wasserwanderer und Sicherheitskräfte zu ermöglichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 8.7 Besetzungsentscheidung Waldbeirat
Vorlage: VII/2024/06882**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Herr Jürgen Hartung wird aus dem Waldbeirat der Stadt Halle (Saale) abberufen
2. Herr Mario Knappe wird als Vertreter des Landeszentrum Wald (LZW) als Mitglied in den Waldbeirat der Stadt Halle (Saale) berufen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 8.8 Rahmenplan Riebeckplatz Süd-West
Vorlage: VII/2023/06226**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

32 Ja / 1 Nein / 14 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Rahmenplan Riebeckplatz Süd-West als städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele des Rahmenplans bei der nachfolgenden städtischen Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 174.3 zu berücksichtigen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 8.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan – Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VII/2023/05961

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

29 Ja / 0 Nein / 20 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ (Aufstellungsbeschluss vom 24.06.2020; Beschluss-Nr. VII/2020/00833). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 1,05 ha. Der Geltungsbereich wird verkleinert. Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 24.06.2020; Beschluss-Nr. VII/2020/00833 bleiben unverändert bestehen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ in der Fassung vom 26.03.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 26.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 26.03.2024.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ in der Fassung vom 26.03.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 26.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 26.03.2024 sind zu veröffentlichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 8.9.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur Beschlussvorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan – Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung“ (VII/2023/05961), hier: Herstellung einer barriereärmeren Radverkehrsverbindung zwischen Töpferplan und Leipziger Turm**
Vorlage: VII/2024/07281

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ (Aufstellungsbeschluss vom 24.06.2020; Beschluss-Nr. VII/2020/00833). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der **geänderten** Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. ~~4,05~~ **1,10** ha. Der Geltungsbereich wird **im Bereich der Martinstraße/ Augustastraße** verkleinert **und um die Treppenanlage und den Platz am Leipziger Turm erweitert**.

Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 24.06.2020; Beschluss-Nr. VII/2020/00833 bleiben unverändert bestehen.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ in der Fassung vom 26.03.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 26.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 26.03.2024 **mit folgender Ergänzung:**
 - **Die Engstelle für den Radverkehr im Bereich der Treppenanlage zwischen Töpferplan und dem Platz am Leipziger Turm wird von der Vorhabenträgerin in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen der Stadt Halle (Saale) beseitigt und barrierearm umgestaltet. Die im Zusammenhang damit entstehenden Aufwendungen werden im Rahmen des Durchführungsvertrags zwischen Vorhabenträgerin und Stadt geregelt.**



3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ in der Fassung vom 26.03.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 26.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 26.03.2024 sind **mit der o.g. Ergänzung** zu veröffentlichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 8.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und
Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/06106**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

40 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 8.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/06107

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

43 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 25.07.2023 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 25.07.2023 wird gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 8.12 Bebauungsplan Nr. 215 Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2024/06861**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

44 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 215 „Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr.2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,48 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 8.13 Baubeschluss - Innensanierung von Teilbereichen im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06942**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

38 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme „Innensanierung von Teilbereichen im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale)“ auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Innensanierung des Peißnitzhauses mit einem Gesamtwertumfang von 3.954.100,00 €.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

- zu 8.14 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VII/2024/07088**
-

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

36 Ja / 7 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) – 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 8.14.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien**
Vorlage: VII/2024/07282

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

12 Ja / 31 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) – 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1, **jedoch ohne die für das Schuljahr 2024/25 vorgesehene Erhöhung der Vierzügigkeit auf eine Fünzügigkeit am Lyonel-Feininger-Gymnasium.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 8.15 Vereinbarung zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft des Gemeindepsychiatrischen Verbundes "Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis - GPV-PSAG"
Vorlage: VII/2024/07017**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

48 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die in der Anlage 1 beigefügte Vereinbarung mit dem Landkreis Saalekreis zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft des Gemeindepsychiatrischen Verbundes „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis GPV-PSAG“ abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 8.16 Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Halle (Saale) (Zeitraum 2024 bis 2029) und Maßnahmen-Paket 1 (2023 / 2024) zum Aktionsplan gem. Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022 (Pkt. 9.2., Vorlage VII/2022/04540)
Vorlage: VII/2023/06251**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Halle Grenzenlos“ (2024 bis 2029) als Leitlinie des politischen Handelns der Stadt Halle (Saale) und das dazugehörige Maßnahmenpaket 1 (2023 / 2024), soweit die darin enthaltenen Maßnahmen dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrates unterfallen. Alle Maßnahmenumsetzungen stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
2. Der Stadtrat wird zu Beginn des Jahres 2025 von der Verwaltung darüber informiert, welche Maßnahmen des Maßnahmenpakets 1 (2023 / 2024) umgesetzt und welche verschoben wurden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 8.16.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage" Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Halle (Saale) (Zeitraum 2024 bis 2029) und Maßnahmen-Paket 1(2023 / 2024) zum Aktionsplan gem. Stadtratsbeschluss zum 28.09.2022 (Pkt.9.2., Vorlage VII/2022/04540) Vorlage: VII/2024/07283**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

21 Ja / 21 Nein / 6 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Im Maßnahmenpaket Stadtverwaltung wird unter „Stadtverwaltung“ eine weitere Maßnahme als Punkt 10 aufgenommen:

„Die Weiterführung des Örtlichen Teilhabemanagements wird nach dem 31.3.2028 sichergestellt und als feste Planstellen in der Stadtverwaltung aufgenommen.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer